

STELLUNGNAHME DER GAG ZUR A-VORLAGE
DER SYNODENKOMMISSION 8
ÜBER
DIE SOZIALEN KOMMUNIKATIONSMITTEL

Die GAG begrüsst zu allererst, dass die Ko 8 dieses in Luxemburg heiss umstrittene Thema aufgegriffen und eine Vorlage dazu erarbeitet hat.

Zur Vorlage selbst, ihrem HAUPTTEIL, muss die GAG aber leider feststellen, dass die Ko 8 den Hauptgedanken von "Communio et Progressio", der römischen Pastoralinstruktion über die Instrumente der sozialen Kommunikation, nicht genügend eingearbeitet hat. Die GAG ist in der Tat der Überzeugung, dass der Kern einer solchen Vorlage der Gedanke sein müsste, die Presse als "Forum der Gesellschaft" zu betrachten. Nur in der Sonderempfehlung I (Empfehlung zur Frage der katholischen Presse) kann man lesen, dass das L.W. zu einem "*Ort der Begegnung und des Gesprächs der Menschen und Gruppen innerhalb der Gesellschaft*" werden soll (cf. CP, 19,44,138). Unserer Meinung nach müsste diese Idee die Hauptidee des ersten Teiles sein. "Communio et Progressio" entwickelt daran nämlich ein völlig neues Kommunikationsmodell, das H.Wagner (1) wie folgt zusammenfasst:

1. Soziale Kommunikation ist der ständige Austausch von Gedanken, Meinungen und Ideen zwischen Einzelnen und Gruppen in der Gesellschaft, bzw. in der Menschheit. Sie schafft so Gemeinschaft.
2. Kommunikationspartner sind die Einzelnen und die Gruppen in der Gesellschaft, und nicht einerseits das Medium oder der Kommunikator und andererseits die Rezipienten.
3. Die Kommunikatoren, "d.h. solche, die sich beruflich der Kommunikationsmittel bedienen" (§15), sind somit (...) im Normalfall also nicht Kommunikationspartner, sondern Vermittler der sozialen Kommunikation.
4. Von Rezipienten kann also nur insofern gesprochen werden, als die Mehrzahl der Mitglieder der Gesellschaft die Instrumente der sozialen Kommunikation lesend, hörend oder zuschauend benutzt. Eigentlich ist das "Publikum" identisch mit der sich im Gespräch befindlichen Gesellschaft.

Diese Auffassung wird nicht nur aus der Tatsache abgeleitet, dass, "da der Mensch ein gesellschaftliches Wesen ist, er seine Gedanken mit andern austauschen oder vergleichen muss" (§45, cf. §44). Christus selbst, der "Meister der Kommunikation" dient als Vorbild: "Er sprach ihnen aus dem Herzen, ganz in ihrer Mitte stehend" (§11). Die Kommunikation Christi mit den Menschen ist nicht publizistischer Vor-

gang, also nicht der Versuch, eine Idee, eine Wahrheit den Menschen von aussen oder von oben aufzuzuktroieren, die Menschen anzusprechen, vielmehr ist sie der Versuch, mit den Menschen zu sprechen. (2)

Wenn die der Kirche gehörende Presse sich diese Gedanken zu eigen macht, kommt letztlich eine solche Auffassung auch dem Erscheinungsbild der Kirche in der Öffentlichkeit zugute. Die Öffentlichkeit wird nämlich viel eher den "Dienst"-Charakter des L.W. merken und sehen, dass die Kirche keineswegs nur einer politischen Meinung und einer konservativen Weltanschauung anhängt. Falls dieses Bild der Kirche, wie es leider in den Augen der GAG durch das L.W. zum jetzigen Zeitpunkt verbreitet wird, noch lange fortbesteht, wird u.E. die Gefahr immer grösser, dass sich die Öffentlichkeit, die ihre Information auch anderswo hernimmt, definitiv von der Kirche als einseitigem, veraltetem Meinungsblock abwendet.

Von diesem Grundgedanken ausgehend möchte die GAG einige Überlegungen zu einzelnen Leitsätzen anstellen:

In den Ausführungen des LS 3 hat die Ko 8 die Wirklichkeit folgendermassen geschildert: *"Eine geringe Zahl von Menschen treffen die Auswahl der durchzugehenden Information, bestimmen einseitig die Art und Weise der Darstellung, formulieren den Kommentar und orientieren damit die Meinung der Öffentlichkeit. Die Empfänger stehen diesem Angebot weitgehend ohnmächtig gegenüber"*. Umso wichtiger ist eben der Forumcharakter der Presse. In der augenblicklichen Lage muss jeder, der informiert sein will, also auch an einer Gegendarstellung interessiert ist, sich auf mehrere Zeitungen abonnieren. Dies wird recht teuer. Ausserdem spielt der Faktor Zeit auch eine wichtige Rolle. Man kann nicht sämtliche Zeitungen ganz durchlesen, und die Leseauswahl beschränkt sich sowieso auf bestimmte Interessengebiete. In jeder Zeitung müssten also Pro und Contra zu einem Thema zu lesen sein. (vgl. LS 5 und 15)

Die im Kommentar (a) zum selben LS 3 gemachte Aussage, dass wahre Demokratie ohne Information nicht bestehen kann, müsste Thema eines eigenen Leitsatzes werden. Denn *"der heutige Mensch braucht eine zuverlässige, klare, vollständige und genaue Information (...). Nur so ist er wirklich dabei, wo es um die Formung des wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen, menschlichen und religiösen Lebens seiner Zeit geht."* (CP 34) Hieran könnte sich dann auch Kommentar (c) von LS 4 anschliessen, in dem der wichtige Gedanke zum Ausdruck kommt, dass sich aus dem Informationsrecht des Rezipienten die Informationspflicht der Medienträger ergibt. Und aus der Informationspflicht ergibt sich die Pflicht zu *"vollständiger, objektiver und wahrheitsgetreuer Information"* (LS 15).

Die A-Vorlage spricht sich gegen eine staatliche Vorzensur der den Erwachsenen zugedachten Produkte von Presse, Film, Radio und Fernsehen aus, soweit diese nicht unter den Begriff der gesetzlich verbotenen Pornographie fallen. Unserer Meinung nach sollte überhaupt keine Vorzensur bestehen. (Nebenbei gesagt scheinen uns Produkte, die willkürliche Gewalt verherrlichen, weit schlimmer als Pornographie.)

Zu den Leitsätzen 5 und 15 möchten wir auf die oben entwickelte Forumkonzeption hinweisen, und mit "Communio et Progressio" für die Meinungsverschiedenheit innerhalb eines Presseorgans eintreten. Der Kommentar sub (d) sowie der Einleitungssatz von LS 15, nach denen der Meinungspluralismus durch die freie Konkurrenz mehrerer Presseorgane gegeben ist, lassen sich u.E. demnach nicht aufrechterhalten. Auch im Kommentar (b) zu LS 15 heisst es übrigens: *"... Die erste Aufgabe einer Zeitung allgemeinen Interesses, und damit die grundlegende Verpflichtung der journalistischen Ethik (ist) eine umfassende, objektive Information. Das bedeutet unter anderem, dass die Zeitung in wichtigeren Dingen neben der eigenen Meinung auch über das Bestehen anderer Meinungen informiert und dieselben unverfälscht darstellt."* Diese Meinung müsste unbedingt zu einem Leitsatz erhoben und weiter ausgebaut werden. Sie steht auch in Zusammenhang mit der oben dargelegten Notwendigkeit, den Pluralismus auch innerhalb der Presseorgane zu fordern, und ihn nicht als durch die Vielzahl der Presseorgane gegeben anzusehen.

Zum LS 7 sub (a) wäre unbedingt eine Definition zu den angegebenen gesellschaftsgefährdenden Begriffen zu geben. Was z.B. bedeutet "Massenverdummung", "Untergrabung der Familie als Lebenszelle der Gemeinschaft," usw....?

Die GAG begrüsst den Vorschlag von LS 10, eine nichtgerichtliche Schlichtungsinstanz für Pressefehden zu schaffen. Die peinlichen Vorkommnisse im Journalistenverband unterstreichen die Wichtigkeit einer solchen Instanz erneut.

Auch in LS 13 (Kommentar) streift die KO 8 den Gedanken der Presse als Forum. Ob die in den Massenmedien Berufstätigen tatsächlich "Gesprächsleiter am runden Tisch der Welt" sind, lässt sich u.E. aber bezweifeln. Der betreffende Satz sollte also besser als Aufforderung statt als Aussage formuliert werden, denn "ob bewusst oder unbewusst" kann man diese Aufgabe eines Gesprächsleiters auch ablehnen und nur eigene Überzeugungen verbreiten.

(1) Pastoralinstruktion "Communio et Progressio" über die Instrumente der sozialen Kommunikation. Lat. -deutsch. Von den deutschen Bischöfen approbierte Übersetzung. Kommentiert von Hans Wagner, Trier, 1971 = Nachkonziliare Dokumentation, Band 11; hier S.42 ff.

(2) Zusammenfassung nach "Luxemburger Wort" - Elemente einer Analyse", hrg. von der GAG, S.16

AD: SONDEREMPFEHLUNG I : EMPFEHLUNG ZUR FRAGE DER KATHOLISCHEN PRESSE

ad §1: Die GAG bedauert, dass das "Verhältnis der engen Verbindung und Wechselwirkung" zwischen LW und Kirche nicht genauer durch einen Hinweis auf die eigentumsrechtliche Lage verdeutlicht wird. Die Kirche ist nämlich durch ihren Bischof fast alleinige Aktieninhaberin der Herausgebergesellschaft des LW; das LW ist also rechtliches und geistiges Eigentum der Kirche Luxemburgs. Daher leitet sich doch auch das Recht der Synode her, konkrete Aussagen zur katholischen Tagespresse zu machen.

Mit vollem Recht betont daher auch die KO 8, dass die Christen das LW also "als ihre eigene Sache betrachten" sollen, u.a., aber nicht nur, um "in guten wie in schlechten Tagen zu ihrer Zeitung" (zu) stehen." Die KO 8 sollte hier verdeutlichen, dass diese Solidarität unbedingt das Kritikrecht einschliesst (vgl. CP, §41!).

Nur auf Grund dieser rechtlichen Lage lässt sich auch die von der KO 8 in §3 (in fine) zu Recht aufgestellte Forderung, dass das LW "im letzten der Kirche Rechenschaft schuldet", zufriedenstellend begründen.

ad §2: Weil das LW nun der kirchlichen Gemeinschaft gehört - geistig und rechtlich - ergibt sich u.E. für das redaktionelle Leitbild, dass die Redaktion keinesfalls nur einer politischen Meinung verpflichtet sein darf.

In der Tat ist die Kirche eine plurale, den politischen Pluralismus ihrer Mitglieder respektierende Gemeinschaft, wie ja die KO 8 selbst in ihrer Vorlage "Glaube und Politik" festgehalten hat.

Die Forderung eines politischen Pluralismus im LW ergibt sich aber auch aus dem im Hauptteil der Vorlage zu begründenden (siehe oben, S. 2) Grundsatz, die Presse als ein öffentliches Gesprächsforum der ganzen Gesellschaft anzusehen (CP, § 19, 24 u.a.) wie das die KO selbst etwas versteckt am Schluss des §2 ausdrückt.

Analog gilt die Forderung nach Pluralismus im LW selbstverständlich auch für den kirchenpolitischen wie theologischen Bereich, wie ja auch in §5 festgestellt wird.

ad §3: Zur mangelhaften Begründung dieses Paragraphen: siehe oben ad §1.

ad §4: Die GAG begrüsst freudigst diesen Abschnitt.

Dass die LW-Redaktion den hier aufgestellten Forderungen nach Interessenunabhängigkeit zumindest nicht immer entsprochen hat, gab Direktor A.Heiderscheid in seinem Leitartikel vom 1.6.1974 offen zu: "In anderthalb Jahrzehnten Tätigkeit an dieser Zeitung habe ich verschiedene Regierungskoalitionen erlebt und immer wieder das eine festgestellt: der jeweilige Koalitionspartner der CSV hat stets in seinem ausschliesslichen Interesse das 'Wort' als Parteiblatt der CSV hochstilisiert. Das bedeutete: das 'Wort' durfte nicht einer eigenen Linie folgen, sondern musste in seinen Stellungnahmen, Kommentaren und Forderungen sich möglichst an die jeweiligen Koalitionspartner halten, ansonsten drohte eine Regierungskrise. (...) Um des lieben Friedens willen haben wir so mehr als einmal nachgegeben, unsere Ziele zurückgesteckt, Kritiken nicht zu Papier gebracht, Forderungen nicht ausgesprochen." Ob das LW abhängig war von den Interessen des jeweiligen Koalitionspatners oder von den Interessen der CSV selbst, möchte die GAG dahingestellt lassen. Das Argument von der eventuellen Verantwortung für eine Regierungskrise kann die GAG jedoch für eine der Kirche gehörende, auf ihre Unabhängigkeit bedachte Zeitung nicht gelten lassen und hofft, dass die vorliegende Vorlage Aehnliches für die Zukunft unterbindet.

Der im selben Leitartikel vom 1.6.1974 ausgesprochene Vorsatz, dass nach dem Regierungswechsel das "'Wort' seine Eigenständigkeit als politische, katholisch inspirierte Tageszeitung (sic!) (wird) unter Beweis stellen" können, scheint der GAG jedenfalls bislang noch nicht eingelöst.

ad §5: Auch diesen Paragraphen, der die Meinungsvielfalt im LW fordert, findet die GAG sehr positiv. Aus eigener Erfahrung weiss sie, dass von der Linie der CSV und des theologischen Konservatismus abweichende Meinungen leider im LW in der Vergangenheit nicht geduldet waren und mit dem Hinweis auf eine angebliche "Verwirrung der Geister" abgewiesen wenn nicht verketzert wurden.

ad §6: Das 7. Kapitel in "'Luxemburger Wort' - Elemente einer Analyse", das der Berichterstattung des LW über das LAV-Memorandum und den gewerkschaftlichen Aktionstag vom 9.10.1973 gewidmet war, hat zur Genüge die Wichtigkeit der in diesem Abschnitt angesprochenen Forderung nach einer fairen Auseinandersetzung mit "*Tatsachen und Problemen*" statt bloss mit "*Meinungen und Stellungnahmen*" aufgewiesen.

Die GAG möchte jedoch die als Tatbestand hingestellte Aussage, dass "*andere Presseorgane, oft in massiver Form*", zu Mitteln greifen, "*die mit dem Respekt vor der menschlichen Person und dessen Ehre unvereinbar sind*", etwas in Zweifel ziehen und der KO 8 den Gebrauch des Konjunktivs empfehlen. Die GAG begrüsst selbstverständlich die im selben Satz ausgesprochene Empfehlung an die Adresse des LW, selbst auf solche Mittel zu verzichten.

ad §7: Dass die religiöse Berichterstattung im LW ungenügend ist, meinte schon §1.10.1 der Vorlage über die christliche Verkündigung der KO 1 (vgl.Kasten weiter unten, S. 8), dessen Aussagen die KO 8 unbedingt wieder aufnehmen sollte, nachdem die 12. Synodalversammlung den betreffenden Abschnitt in jener Vorlage gestrichen hat, da sich diese Vorlage eingehender mit der ganzen Problematik beschäftigte.

Andernfalls fehlen nämlich die wichtigen Hinweise der KO 1 auf ein fehlendes Gesamtkonzept für die religiösen Nachrichten, auf die Sorge um den einfachen Leser der religiösen Seite, auf die Verantwortung für die Gesamtlinie bei allem Pluralismus der Meinungen, auf die Wichtigkeit des Dialogs mit den Fernstehenden. Dass die religiöse Berichterstattung im LW ungenügend ist, erhellt u.a. aus zwei u.E. bezeichnenden Tatsachen: 1. Die Synode nimmt in den Kolonnen des LW einen winzigen Bruchteil des Platzes ein, den das LW der CSV und ihren Kongressen, Aussagen, Meinungen widmet. Die Vorlagen der KO 7 (Sozialer Auftrag) und 8 (Soziale Kommunikationsmittel) wurden bis zum heutigen Tag (12.3.1977) mit keiner Silbe erwähnt. Zur Vorlage der KO 8 über "Glaube und Politik" meinte die Spontangruppe LW, die Spra-

che der Vorlage sei unverständlich, wobei es doch gerade Aufgabe der katholischen Presse wäre, die wegen ihres rechtlichen Statuts notwendigerweise konzisen Synodentexte in einer allgemein verständlichen Sprache im LW zu verbreiten.

2. In dem am 5.3.1977 erneut im LW vorgestellten Redaktionsteam fehlt jeglicher Hinweis auf einen für kirchliche und religiöse Fragen zuständigen Redakteur.

Dass den *"rein traditionellen oder lokalen religiösen Vorgängen"* ein allzu grosser Raum zugemessen wird, bemängelte schon 1965 Prof. Dr. V. Conzemius im *"Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte"* (Bd.17, S.205) *"die überdimensionale Berichterstattung über katholische Manifestationen und Versammlungen, die billige Komplimentierung des Klerus in lobhudelnden Nekrologen usw. Es gibt hier manches, das einen kritisch denkenden Leser abstösst und den Eindruck aufkommen lässt, dass der Katholizismus es mit der Wahrheit nicht allzu genau zu nehmen braucht, wenn das Wasser bloss auf seine Propagandamühlen läuft."*

Daß jedoch das pastorale Anliegen der Verkündigung und die auf Aktualität bedachte Eigengesetzlichkeit einer Tageszeitung sich keinesfalls ausschliessen, zeigt das Beispiel bedeutender ausländischer, keineswegs mit der Amtskirche in Verbindung stehender Tageszeitungen (wie z.B. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Rundschau, Neue Zürcher Zeitung, Le Monde - von La Croix nicht zu reden), die regelmässig der kirchlichen und religiösen Berichterstattung und Reflexion (!) einen angemessenen Raum gewähren. (Zu diesem Abschnitt vgl. auch Kapitel V in *"'Luxemburger Wort' - Elemente einer Analyse"*, S.33-55, wo insbesondere die mangelhafte pastorale Besorgnis der religiösen Berichterstattung im LW nachgewiesen wird; vgl. auch: m.p., *Un évêque à l'écran*, in: bulletin d'information de la 'Jugendpor' No 3/75 v.29.3.1975).

ad §8: Die KO 8 scheint u.E. hier einige Gummibegriffe à la "geistige Verwirrung" zu gebrauchen, die besser zu vermeiden wären.

Es ist nicht zu leugnen, dass das LW in letzter Zeit beachtenswerte Anstrengungen unternommen hat, den Dialog mit der Leserschaft zu intensivieren. Leider kommen in der *"Freien Tribüne"* und bei den *"Leserbriefen"* aber praktisch nur solche Leser zu Wort, die entweder harmlose Themen behandeln oder CSV- und LW-treu sind. Kritische Stellungnahmen, die auch CSV, LCGB, LW usw. nicht in allem zustimmen, sind nach wie vor in der Regel nicht zugelassen, wie nicht nur die Erfahrung von GAG-Mitgliedern, sondern auch etwa jene der LCGB-Dissidenten zeigt. Daher versteht sich auch, wenn solche Briefe vielleicht absolut wenig zahlreich sind, weil nämlich viele potentielle Kritiker den Mut verloren haben, noch Briefe zu schreiben.

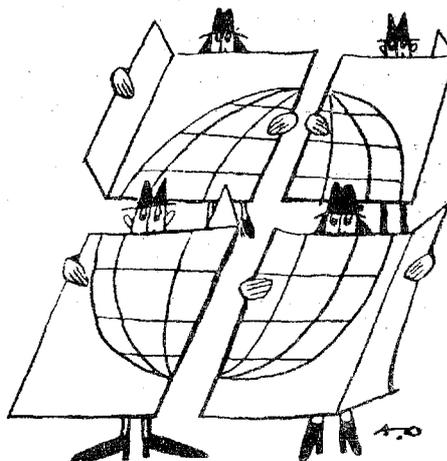
ad §9: In der mit der Vorlage der KO 4 koordinierten C-Vorlage möge die KO 8 den zu schaffenden Pastoralrat als das *"geeignete repräsentative Organ der kirchlichen Gemeinschaft"* bezeichnen, das bei Neubesetzungen im Verwaltungsrat der St. Paulus-Gesellschaft mitreden soll.

ad §10: Statt nur ein *"Überdenken"* der Rollenverteilung zwischen Priestern und Laien in der Redaktion zu fordern, möge die KO 8 klar und deutlich sagen, dass im Anschluss an GS §43 und LG §31 das Amt des Schriftleiters besser einem geeigneten Laien vorbehalten wird. Dabei wäre aber der Eindruck zu vermeiden, dass die Kirche dann weniger Verantwortung für das LW und die LW-Redaktion weniger Verantwortung für die Kirche trüge.

ad §11: Dieser Abschnitt scheint der GAG der schwächste der Vorlage zu sein. Es fragt sich, wie das LW gleichzeitig *"der"* christlichen Partei und *"der"* christlichen Gewerkschaft *"uneingeschränkte Unterstützung gewähren"* und *"auf ihre uneingeschränkte Unabhängigkeit und ihre kritische Distanz diesen und allen andern politischen, beruflichen und wirtschaftlichen Gruppen gegenüber bedacht bleiben"* soll. Aus allem bisher Gesagten, insbesondere aus ihrem Verständnis der Presse als Gesprächsforum, geht schon hervor, dass die GAG eine einseitige Unterstützung der CSV und des LCGB nicht gutheissen kann. Auch die Vorlage *"Glaube und Politik"*

(Leitsätze 9 + 10) spricht u.E. dagegen. Um den Pluralismus im LW und den Forumcharakter der Zeitung zu ermöglichen, möchte die GAG daher ihren Vorschlag aus "'Luxemburger Wort' - Elemente einer Analyse" (S.221) wiederaufgreifen und ein Redaktionsteam fordern, in dem die verschiedensten politischen, religiösen u.a. Meinungen vertreten sind.

Keinesfalls kann die GAG damit einverstanden sein, dass die KO 8 nur die "zuständigen Instanzen" (also wohl z.T. die Interessierten selbst) bittet, die Frage der Kom-



patibilität von journalistischer Berufstätigkeit (im LW) und aktivem Engagement in einer Partei, Gewerkschaft, Berufsverband oder andern politischen Organisationen zu prüfen, statt der Synode eine klare Entscheidung vorzuschlagen. An dieser Stelle zeigt sich nämlich, ob die oben genannten Grundsätze der politischen Unabhängigkeit, Informationsfreiheit, kritischer Berichterstattung und Pluralismus in der Praxis ernstgenommen werden. Selbst der Priesterrat bekannte schon in einer Stellungnahme vom 18.2.1970, dass die engen Bande zwischen LW und CSV eine "imbrication préjudiciable à l'action de l'Eglise parmi les hommes" darstellen.

Im selben Zusammenhang sollte die Vorlage der LW-Direktion empfehlen, auf die der "presse-amie" zustehenden Sitze im Exekutivkomitee der CSV zu verzichten.

ad §12: Die GAG begrüsst die Schaffung eines Beratergremiums, möchte ihm aber das Recht zuerkannt sehen, über Beschwerden von Lesern zu beraten und gegebenenfalls die Redaktion zu rügen. Es fragt sich deshalb, ob dieses Gremium nicht besser dem Bischof, als dem geistigen und rechtlichen Richtliniengeber des LW, zuzuordnen wäre (vgl. "'Luxemburger Wort' - Elemente einer Analyse", S.221 f.)

ad §15: In der Vorlage fehlt ein Wort zu im Raum Luxemburgs erscheinenden religiösen Zeitschriften, die weder von der Kirche noch einer ihr direkt untergeordneten Organisation herausgegeben werden (Bsp. "Heimat und Mission", "Public", "forum") (vgl. dazu Vorlage der KO 1, §1.10.1).

ad §17: Die Schaffung einer solchen zentralen Kleindruckerei für Pfarreien und Vereine scheint der GAG begrüßenswert, doch sollte schon jetzt betont werden, dass es keine Exklusiven bei der Benutzung geben darf.

ad: Sonderempfehlung II: Kirchliche Informationsstelle: Die GAG begrüsst die Schaffung einer diözesanen Pressestelle und möchte unterstreichen, dass alle Verlautbarungen allen Presseorganen zugeleitet werden müssen, unbeschadet ihres Rechts sie mit einem eigenen Kommentar zu versehen.

GAG
12.März 1977